

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- **1.1 Produktidentifikator**
- **Handelsname: FHI Fughilfe & Imprägnierung**
- **Verwendung des Stoffes/des Gemisches:** Gemisch, Imprägnierung, wässrige Lösung.
- **SDB-Nr.:** 19516
- **1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**
- **Verwendungssektor** SU19 Bauwirtschaft
- **1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
- **Hersteller/Lieferant:**  
Sievert Baustoffe GmbH & Co. KG  
Mühlenschweg 6  
49090 Osnabrück  
Tel. +49 541 601-01  
Fax +49 541 601-853
- **Auskunftgebender Bereich:**  
Abteilung: Technische Beratung  
Telefon: +49 (0)541 601-01  
EMail: info@sievert.de
- **1.4 Notrufnummer:**  
Giftnormales Zentrum Nord (GIZ Nord) Universität Göttingen,  
Tel.: (0551) 19240

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- **2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**
- **Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008** Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.
- **Zusätzliche Angaben:**  
Der Stoff ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].
- **2.2 Kennzeichnungselemente**
- **Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008** entfällt
- **Gefahrenpiktogramme** entfällt
- **Signalwort** entfällt
- **Gefahrenhinweise** entfällt
- **Zusätzliche Angaben:**  
Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
- **2.3 Sonstige Gefahren** Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.
- **Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
- **PBT:** Nicht anwendbar.
- **vPvB:** Nicht anwendbar.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- **3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische**
- **Gefährliche Inhaltsstoffe:**

CAS: 107-21-1	Ethandiol	≥ 5-<10%
EINECS: 203-473-3	☠ Acute Tox. 4, H302	
CAS: 67-63-0	Isopropanol	≥ 5 <10%
EINECS: 200-661-7	☠ Flam. Liq. 2, H225; ☠ Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H336	
Reg.nr.: 01-2119457558-25-xxxx		

- **zusätzl. Hinweise:**  
Alle Inhaltsstoffe dieses Gemisches wurden gemäß REACH-Verordnung (vor)registriert.  
Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- **4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**
- **Allgemeine Hinweise:**  
In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.
- **nach Einatmen:**  
Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

## Handelsname: FHI Fughilfe & Imprägnierung

(Fortsetzung von Seite 1)

- **nach Hautkontakt:**  
Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Kontaminierte Kleidung ist sofort zu wechseln. Nicht abwaschen mit: Reinigungsmittel, sauer Reinigungsmittel, alkalisch Lösemittel/Verdünnungen
- **nach Augenkontakt:**  
Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Unverletztes Auge schützen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.
- **nach Verschlucken:**  
In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen.
- **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**  
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- **5.1 Löschmittel**
- **Geeignete Löschmittel:** Sprühwasser ABC-Pulver Schaum
- **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel** Wasservollstrahl Scharfer Wasserstrahl.
- **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**  
Kohlenmonoxid Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) Fluorwasserstoff Fluorpolymere
- **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**
- **Besondere Schutzausrüstung:** Geeignetes Atemschutzgerät benutzen.
- **Weitere Angaben**  
Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**  
Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Für ausreichende Lüftung sorgen. Personen in Sicherheit bringen.
- **6.2 Umweltschutzmaßnahmen:**  
Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
- **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**  
Geeignetes Material zum Aufnehmen: Universalbinder Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.
- **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**  
Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7  
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8  
Entsorgung: siehe Abschnitt 13

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung** Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
- **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:**  
Das Produkt ist nicht: Entzündlich Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes
- Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene  
P362+P364 - Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
- **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
- **Lagerung:**
- **Anforderung an Lagerräume und Behälter:**  
Behälter dicht geschlossen halten. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Der Fußboden soll dicht, fugenlos und nicht saugfähig sein. Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen.
- **Zusammenlagerungshinweise:**  
Lagerklasse (TRGS 510) : 10  
Vor Frost schützen ja  
Empfohlene Lagertemperatur 5 - 25 °C
- **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:**  
Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.  
Schützen gegen : Frost
- **Klassifizierung nach Betriebsicherheitsverordnung (BetrSichV):** -

(Fortsetzung auf Seite 3)

---

**Handelsname: FHI Fughilfe & Imprägnierung**


---

(Fortsetzung von Seite 2)

- **7.3 Spezifische Endanwendungen** Empfehlung: Technisches Merkblatt beachten. Gebrauchsanweisung beachten.
- 

**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

- **Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:** Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

- **8.1 Zu überwachende Parameter**

ETHANDIOL ; CAS-Nr. : 107-21-1

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )

Grenzwert : 10 ppm / 26 mg/m<sup>3</sup>

Spitzenbegrenzung : 2(l)

Bemerkung : H,Y

Version : 01.03.2018

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : STEL ( EC )

Grenzwert : 40 ppm / 104 mg/m<sup>3</sup>

Bemerkung : H

Version : 31.01.2018

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA ( EC )

Grenzwert : 20 ppm / 52 mg/m<sup>3</sup>

Bemerkung : H

Version : 31.01.2018

2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )

Grenzwert : 200 ppm / 500 mg/m<sup>3</sup>

Spitzenbegrenzung : 2(II)

Bemerkung : Y

Version : 01.03.2018

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 903 ( D )

Parameter : Aceton / Vollblut (B) / Expositionsende bzw. Schichtende

Grenzwert : 25 mg/l

Version : 01.03.2018

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 903 ( D )

Parameter : Aceton / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende

Grenzwert : 25 mg/l

Version : 01.03.2018

DNEL/DMEL und PNEC-Werte

DNEL/DMEL

Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (lokal) ( ETHANDIOL ; CAS-Nr. : 107-21-1 )

Expositionsweg : Einatmen

Expositionshäufigkeit : Langzeit (wiederholt)

Grenzwert : 7 mg/m<sup>3</sup>

Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch) ( ETHANDIOL ; CAS-Nr. : 107-21-1 )

Expositionsweg : Dermal

Expositionshäufigkeit : Langzeit (wiederholt)

Grenzwert : 53 mg/kg

Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (lokal) ( ETHANDIOL ; CAS-Nr. : 107-21-1 )

Expositionsweg : Einatmen

Expositionshäufigkeit : Langzeit (wiederholt)

Grenzwert : 35 mg/m<sup>3</sup>

Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch) ( ETHANDIOL ; CAS-Nr. : 107-21-1 )

Expositionsweg : Dermal

Expositionshäufigkeit : Langzeit (wiederholt)

Grenzwert : 106 mg/kg

Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch) ( 2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0 )

Expositionsweg : Dermal

Expositionshäufigkeit : Langzeit (wiederholt)

Grenzwert : 319 mg/kg/d

Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch) ( 2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0 )

Expositionsweg : Einatmen

Expositionshäufigkeit : Langzeit (wiederholt)

Grenzwert : 89 mg/m<sup>3</sup>

Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch) ( 2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0 )

Expositionsweg : Oral

Expositionshäufigkeit : Langzeit (wiederholt)

Grenzwert : 26 mg/kg/d

Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch) ( 2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0 )

Expositionsweg : Dermal

Expositionshäufigkeit : Langzeit (wiederholt)

(Fortsetzung auf Seite 4)

---

**Handelsname: FHI Fughilfe & Imprägnierung**


---

(Fortsetzung von Seite 3)

Grenzwert : 888 mg/kg/d  
 Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch) ( 2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0 )  
 Expositionsweg : Einatmen  
 Expositionshäufigkeit : Langzeit (wiederholt)  
 Grenzwert : 500 mg/m<sup>3</sup>  
 PNEC  
 Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Süßwasser) ( ETHANDIOL ; CAS-Nr. : 107-21-1 )  
 Grenzwert : 10 mg/l  
 Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, zeitweise Freisetzung) ( ETHANDIOL ; CAS-Nr. : 107-21-1 )  
 Grenzwert : 10 mg/l  
 Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Meerwasser) ( ETHANDIOL ; CAS-Nr. : 107-21-1 )  
 Grenzwert : 1 mg/l  
 Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Süßwasser) ( ETHANDIOL ; CAS-Nr. : 107-21-1 )  
 Grenzwert : 20,9 mg/kg  
 Grenzwerttyp : PNEC (Kläranlage) ( ETHANDIOL ; CAS-Nr. : 107-21-1 )  
 Grenzwert : 199,5 mg/l  
 Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Süßwasser) ( 2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0 )  
 Grenzwert : 140,9 mg/l  
 Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, zeitweise Freisetzung) ( 2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0 )  
 Grenzwert : 140,9 mg/l  
 Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Meerwasser) ( 2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0 )  
 Grenzwert : 140,9 mg/l  
 Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Süßwasser) ( 2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0 )  
 Grenzwert : 552 mg/kg  
 Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Meerwasser) ( 2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0 )  
 Grenzwert : 552 mg/kg  
 Grenzwerttyp : PNEC (Sekundärvergiftung) ( 2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0 )  
 Grenzwert : 160 mg/kg  
 Grenzwerttyp : PNEC (Kläranlage) ( 2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0 )  
 Grenzwert : 2251 mg/l

• **Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

• **Zusätzliche Hinweise:** Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

• **8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen.

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

• **Persönliche Schutzausrüstung:**

• **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. 13 - Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

• **Atemschutz:**

BGR 190 "Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten" ist zu beachten (BGR: Berufsgenossenschaftliche Regel)

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Atemschutz ist erforderlich bei: unzureichender Belüftung

Aerosol- oder Nebelbildung, hohen Konzentrationen Sprühverfahren

Geeignetes Atemschutzgerät

Kombinationsfiltergerät (EN 14387) Halbmaske (DIN EN 140) ABEK-P1

Bemerkung

Nur Atemschutzgeräte mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer verwenden. Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten.

• **Handschutz:**

Normalerweise kein persönlicher Hautschutz notwendig. Hautschutz ist erforderlich bei: Spritzer, Kontakt mit der Haut, Sprühverfahren.

Handschutz

Geeigneter Handschuhtyp : Stulpenhandschuhe

Geeignetes Material : NBR (Nitrilkautschuk), 0,4mm, >8h; Butylkautschuk, 0,5 mm, >8h; FKM (Fluorkautschuk), 0,7mm, >8h;

Empfohlene Handschuhfabrikate : Hersteller KCL GmbH/Eichenzell-Germany; Ansell/Yarra City-Australia Oder vergleichbare Fabrikate anderer Firmen.

Zusätzliche Handschutzmaßnahmen : Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen.

Bemerkung : Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.

(Fortsetzung auf Seite 5)

## Handelsname: FHI Fughilfe & Imprägnierung

(Fortsetzung von Seite 4)

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Cremes sind kein Ersatz für Körperschutz.

• **Augenschutz:**



Schutzbrille

BGR 192 "Regeln für die Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz" ist zu beachten (BGR: Berufsgenossenschaftliche Regel)

Normalerweise kein persönlicher Augen-/Gesichtsschutz notwendig. Augen-/Gesichtsschutz ist erforderlich bei: Spritzer, Kontakt mit den Augen, Sprühverfahren.

Geeigneter Augenschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz Korbbrille

Erforderliche Eigenschaften DIN EN 166

• **Körperschutz:**

Arbeitsschutzkleidung.

BRG 189 "Regeln für den Einsatz von Schutzkleidung" ist zu beachten (BGR: Berufsgenossenschaftliche Regel)

Geeigneter Körperschutz : Chemikalienschutzanzug Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe

Erforderliche Eigenschaften : säurebeständig. laugenbeständig.

Schutzkleidung. : DIN EN ISO 20345 DIN EN 13034 DIN EN 14605

Schuhwerk : DIN EN 14404

Bemerkung : Cremes sind kein Ersatz für Körperschutz.

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

• **9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

• **Allgemeine Angaben**

• **Aussehen:**

**Form:** flüssig

**Farbe:** hellgelb

• **Geruch:** nicht charakteristisch

• **Geruchsschwelle:** Nicht bestimmt.

• **pH-Wert bei 20 °C:** 5

• **Zustandsänderung**

**Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:** -10 °C

**Siedebeginn und Siedebereich:** 88 °C

• **Flammpunkt:** 38 °C

• **Entzündbarkeit (fest, gasförmig):** Nicht anwendbar.

• **Zersetzungstemperatur:** Nicht bestimmt.

• **Selbstentzündungstemperatur:** Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

• **Explosive Eigenschaften:** Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

• **Explosionsgrenzen:**

**untere:** Nicht bestimmt.

**obere:** Nicht bestimmt.

• **Dampfdruck bei 50 °C:** 3.000 hPa

• **Dichte bei 20 °C:** 1 g/cm<sup>3</sup>

• **Relative Dichte:** Nicht bestimmt.

• **Dampfdichte:** Nicht bestimmt.

• **Verdampfungsgeschwindigkeit:** Nicht bestimmt.

• **Löslichkeit in / Mischbarkeit mit**

**Wasser:** nicht bzw. wenig mischbar

• **Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:** Nicht bestimmt.

• **Viskosität:**

**dynamisch:** Nicht bestimmt.

**kinematisch:** Nicht bestimmt.

(Fortsetzung auf Seite 6)

---

**Handelsname: FHI Fughilfe & Imprägnierung**


---

(Fortsetzung von Seite 5)

**· 9.2 Sonstige Angaben**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

---

**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**


---

**· 10.1 Reaktivität**

Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.

**· 10.2 Chemische Stabilität**

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

**· Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:**

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

**· 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

**· 10.4 Zu vermeidende Bedingungen**

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil.

**· 10.5 Unverträgliche Materialien:** Keine Daten verfügbar**· 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung.

---

**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**


---

**· 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen****· Akute Toxizität**

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar. Angaben beziehen sich auf die Hauptkomponente.

Akute orale Toxizität

Parameter : LD50 ( 2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0 )

Expositionsweg : Oral

Spezies : Ratte

Wirkdosis : 5840 mg/kg

Methode : OECD 401

Akute dermale Toxizität

Parameter : LD50 ( ETHANDIOL ; CAS-Nr. : 107-21-1 )

Expositionsweg : Dermal

Spezies : Maus

Wirkdosis : &gt; 3500 mg/kg

Parameter : LD50 ( 2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0 )

Expositionsweg : Dermal

Spezies : Kaninchen

Wirkdosis : 13900 mg/kg

Methode : OECD 402

Akute inhalative Toxizität

Parameter : LC50 ( ETHANDIOL ; CAS-Nr. : 107-21-1 )

Expositionsweg : Einatmen

Spezies : Ratte

Wirkdosis : &gt; 2,5 mg/l

Expositionsdauer : 6 h

Parameter : LC50 ( 2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0 )

Expositionsweg : Einatmen

Spezies : Ratte

Wirkdosis : &gt; 25 mg/l

Expositionsdauer : 6 h

Methode : OECD 403

**· Spezifische Symptome im Tierversuch:** Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.**· Primäre Reizwirkung:****· Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Abschätzung/Einstufung

leicht reizend, aber nicht einstufigsrelevant.

**· Schwere Augenschädigung/-reizung** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**· Sensibilisierung der Atemwege/Haut** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**· CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)****· Keimzell-Mutagenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**· Karzinogenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**· Reproduktionstoxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 7)



---

**Handelsname: FHI Fughilfe & Imprägnierung**


---

(Fortsetzung von Seite 6)

- **Aspirationsgefahr** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- 

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- **12.1 Toxizität**

Toxizität

Angaben beziehen sich auf die Hauptkomponente. Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

Aquatische Toxizität

Chronische (langfristige) Fischtoxizität

Parameter : NOEC ( ETHANDIOL ; CAS-Nr. : 107-21-1 )

Spezies : Fisch

Wirkdosis : 15380 mg/l

Expositionsdauer : 7 d

Chronische (langfristige) Daphnientoxizität

Parameter : NOEC ( ETHANDIOL ; CAS-Nr. : 107-21-1 )

Spezies : Daphnien

Wirkdosis : 8590 mg/l

Expositionsdauer : 7 d

Akute (kurzfristige) Algentoxizität

Parameter : EC50 ( ETHANDIOL ; CAS-Nr. : 107-21-1 )

Spezies : Daphnien

Wirkdosis : &gt; 100 mg/l

Expositionsdauer : 48 h

Methode : OECD 202

Parameter : EC50 ( 2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0 )

Spezies : Daphnien

Wirkdosis : 9714 mg/l

Expositionsdauer : 24 h

- **Aquatische Toxizität:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
  - **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
  - **12.3 Bioakkumulationspotenzial** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
  - **12.4 Mobilität im Boden** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
  - **Weitere ökologische Hinweise:**
  - **Allgemeine Hinweise:** Keine Wassergefährdung bekannt.
  - **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
  - **PBT:** Nicht anwendbar.
  - **vPvB:** Nicht anwendbar.
  - **12.6 Andere schädliche Wirkungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- **13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

- **Empfehlung:**

Abfallbehandlungslösungen:

29/35 - Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

Zusätzliche Angaben

Diese Schlüsselnummern wurden auf Basis der häufigsten Verwendungen dieses Materials zugewiesen, wodurch eine Schadstoffbildung bei der tatsächlichen Anwendung unberücksichtigt bleiben kann.

- **Abfallschlüsselnummer:** 07 01 99

- **Ungereinigte Verpackungen:**

- **Empfehlung:**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- **14.1 UN-Nummer**

- **ADR**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften

- **14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften

- **14.3 Transportgefahrenklassen**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften

- **ADR**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften

- **Klasse**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften

- **14.4 Verpackungsgruppe**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften

(Fortsetzung auf Seite 8)

---

**Handelsname: FHI Fughilfe & Imprägnierung**


---

(Fortsetzung von Seite 7)

- **14.5 Umweltgefahren:** Nicht anwendbar.
  - **14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender** Nicht anwendbar.
  - **14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code** Nicht anwendbar.
- 

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- **15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**  
 EU-Vorschriften  
 VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)  
 VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (clp)  
 Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über Abfälle (2000/532/EG)  
 EN 2:1992 (DIN EN 2:2005-01; Brandklassen)  
 Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen Verwendungsbeschränkungen  
 Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr. : -  
 Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung  
 Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.  
 Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.  
 Sonstige EU-Vorschriften  
 Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit. (RICHTLINIE 2000/39/EG, RICHTLINIE 2006/15/EG, RICHTLINIE 2009/161/EU)  
 VERORDNUNG (EU) Nr. 649/2012 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien [PIC-Verordnung]: nicht gelistet.  
 Verordnung (EU) Nr. 98/2013 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe: nicht gelistet.  
 Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen nicht gelistet.  
 Enthält folgende Stoffe, die die zum Abbau der Ozonschicht führen: -
  - **Richtlinie 2012/18/EU**
  - **Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I** Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
  - **Nationale Vorschriften:**
  - **Wassergefährdungsklasse:** Klasse : 1 (Schwach wassergefährdend) Einstufung gemäß AwSV
  - **Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen**  
 VOC (EU) gem. RL 2004/42/EG: Kat A/i max: 9,5 (Gew-%) g/l
  - **15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.
- 

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- **Relevante Sätze**  
 H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
 H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- **Datenblatt ausstellender Bereich:** Abteilung F&E
- **Abkürzungen und Akronyme:**  
 ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)  
 GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals  
 EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances  
 ELINCS: European List of Notified Chemical Substances  
 CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)  
 PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic  
 vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative  
 Flam. Liq. 2: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 2  
 Acute Tox. 4: Akute Toxizität – oral – Kategorie 4  
 Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2  
 STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3
- **\* Daten gegenüber der Vorversion geändert**